



Nutzungsbedingungen für ADAC OC Online Verwaltung

Präambel

Der ADAC e. V. und die ADAC Regionalclubs haben zur Erfüllung ihrer Satzungen die Anwendung „ADAC OC Online Verwaltung“ entwickelt. Diese steht nicht nur den Regional- sondern auch den ADAC Ortsclubs unentgeltlich zur Verfügung.

Der Zugang zur „ADAC OC Online Verwaltung“ wird den ADAC Ortsclubs nach Anmeldung und Registrierung bei dem jeweils zuständigen ADAC Regionalclub (hier: ADAC Württemberg e.V.) eröffnet. Über die „ADAC OC Online Verwaltung“ sollen die Daten der ADAC Mitglieder des jeweiligen ADAC Ortsclubs und die ADAC Mitgliederzahlen erfasst, deren Daten verwaltet sowie die gewählten ADAC Delegierten / Ersatzdelegierten des ADAC Ortsclubs und die Stimmrechte des jeweiligen ADAC Ortsclubs an den jeweils zuständigen ADAC Regionalclub übermittelt werden.

Bei der Nutzung der „ADAC OC Online Verwaltung“ gelten folgende Bedingungen:

I. Zugangsregelungen

1. Die Zugangsberechtigung zur „ADAC OC Online Verwaltung“ für den ADAC Ortsclub erteilt der jeweils zuständige ADAC Regionalclub. Der Vorsitzende und gegebenenfalls eine weitere vom Vorsitzenden des ADAC Ortsclubs im Vorfeld in Textform benannte hierfür zuständige Person (= Verantwortlicher) erhält die Zugangsdaten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der erforderlichen Übermittlungen bezüglich der Stimmrechte (Delegierte, Ersatzdelegierte, Stimmrechte).
2. Der Vorsitzende / der Verantwortliche hat den jeweils zuständigen ADAC Regionalclub unverzüglich in Textform zu informieren, wenn die Nutzung der ADAC OC Online Verwaltung durch ihn nicht mehr erfolgt. Hiernach werden die entsprechenden zuvor vergebenen Zugangsdaten durch den jeweils zuständigen ADAC Regionalclub gelöscht und es ist keine Nutzung der „ADAC OC Online Verwaltung“ durch ihn mehr möglich.
3. Der jeweils zuständige Regionalclub ist berechtigt, die Zugangsberechtigung zu sperren, sofern der Vorsitzende / der Verantwortliche im Rahmen der Nutzung gegen diese Nutzungsbedingungen und / oder gesetzliche Vorgaben verstößt.

II. Verfügbarkeit

1. Das System ist nicht verfügbar zu Zeiten, die durch eine Störung des Internetzuges am Standort des ADAC e.V. / der ADAC Regionalclubs hervorgerufen werden. Weiterhin ausgenommen sind Zeiten, in denen die Anwendung auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des ADAC e.V. / der ADAC Regionalclubs liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht nutzbar ist. Der ADAC e.V. / die ADAC Regionalclubs

HINWEIS:

Es wird in dieser Nutzungsvereinbarung zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich bezieht sie sich auf alle Geschlechter (m/w/d).

können den Zugang zur Anwendung ganz oder teilweise beschränken oder aussetzen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

2. Abgesehen von diesen Zeiten wird eine Verfügbarkeit von 99 % angestrebt, ohne dass hierfür eine Garantie übernommen werden kann.
3. Der ADAC e.V. / der ADAC Regionalclub behält sich vor, die Anwendung weiter zu entwickeln und / oder gegebenenfalls durch eine andere Anwendung oder ein anderes Verfahren zu ersetzen.

III. Datenpflege

1. Jeder ADAC Ortsclub ist für die Verwaltung seiner Daten über die ADAC OC Online Verwaltung selbst verantwortlich und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Insbesondere hat der ADAC Ortsclub sicherzustellen, dass die Datenschutzerklärungen seiner Mitglieder bei Nutzung der „ADAC OC Online Verwaltung“ – soweit erforderlich – vorliegen. Die Vorgaben zum Datenschutz sind vom ADAC Ortsclub einzuhalten.
2. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Angaben des ADAC Ortsclubs zu seinen ADAC Mitgliedern und den Stimmrechten im Rahmen der „ADAC OC Online Verwaltung“ ist allein der ADAC Ortsclub verantwortlich und hat dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Dies gilt auch in Bezug auf die Mitteilungen des ADAC Ortsclubs an den jeweils zuständigen ADAC Regionalclub. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Funktionalität der „ADAC OC Online Verwaltung“ eingeschränkt ist oder eine Übermittlung nicht bzw. nicht vollständig erfolgt ist, ist durch den ADAC Ortsclub unverzüglich mit dem jeweils zuständigen ADAC Regionalclub Kontakt aufzunehmen.
3. Der ADAC Ortsclub sichert regelmäßig die von ihm eingegebenen Daten.

IV. Vertraulichkeitsregeln und Datenschutz

1. Die Zugangsdaten für die ADAC OC Online Verwaltung sind ausschließlich vom Vorsitzenden / dem Verantwortlichen für die genannten Zwecke zu verwenden und dürfen nicht weitergegeben oder für andere – insbesondere private oder gewerbliche - Zwecke genutzt werden.
2. Der Vorsitzende / der Verantwortliche hat bei der Geheimhaltung die gleiche Sorgfalt anzuwenden, die er in vergleichbaren persönlichen Angelegenheiten anwendet. Gegenständlich verkörpertes Informationsmaterial und alle Kopien und Aufzeichnungen über vertrauliche Informationen sind vor unbefugtem Zugriff durch sichere Aufbewahrung zu schützen. Dies gilt insbesondere für die USER ID und das Passwort welches der Vorsitzende / der Verantwortliche vom jeweils zuständigen ADAC Regionalclub zur Nutzung der „ADAC OC Online Verwaltung“ erhält.

HINWEIS:

Es wird in dieser Nutzungsvereinbarung zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich bezieht sie sich auf alle Geschlechter (m/w/d).

3. Zwischen dem ADAC Ortsclub und dem jeweils zuständigen ADAC Regionalclub besteht Einigkeit darüber, dass über die „ADAC OC Online Verwaltung“ vertrauliche Informationen und Daten von dem ADAC Ortsclub an den jeweils zuständigen ADAC Regionalclub weitergegeben werden, die vertraulich zu behandeln sind. Der ADAC Ortsclub stellt sicher, dass die für die „ADAC OC Online Verwaltung“ zuständigen Personen auf Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes verpflichtet sind. Weiterhin hat der ADAC Ortsclub entsprechende Sorgfalts- und Kontrollpflichten in eigener Verantwortung zu erfüllen.
4. Die Regelungen zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes gelten für die Dauer der Nutzung der ADAC OC Online Verwaltung und darüber hinaus.
5. Die vertraulichen Daten und Informationen dürfen vom ADAC Ortsclub, seinem Vorsitzenden / dem Verantwortlichen nur zu den Zwecken genutzt werden, für welche die die „ADAC OC Online Verwaltung“ vorgesehen ist. Eine anderweitige Nutzung ist unzulässig.
6. Bei Beendigung der Nutzung, der „ADAC OC Online Verwaltung“ hat der ADAC Ortsclub, alle personenbezogenen Daten, sowie vertrauliche Information und auch alle hierüber angefertigten Dokumente zu löschen bzw. datenschutzgerecht zu entsorgen, sofern keine weitergehende Aufbewahrung erforderlich und datenschutzrechtlich zu rechtfertigen ist.
7. Zum Datenschutz wird weiter ausdrücklich auf die Informationen und Hinweise unter <https://www.adac.de/der-adac/regionalclubs/wuerttemberg/wir-ueber-uns/infopflicht-wuerttemberg/verwiesen> und Bezug genommen.

IV. Haftung des ADAC e.V. und des ADAC Regionalclubs

1. ADAC e.V. und ADAC Regionalclub sind nicht für die Inhalte verantwortlich, die der ADAC Ortsclub in die Anwendung einpflegt.
2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung durch ADAC e.V. / ADAC Regionalclub oder deren Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist unbeschränkt. Ebenso bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Für sonstige Schäden ist die Haftung aufgrund anderer Pflichtverletzungen nur unbeschränkt, wenn eine garantierte Beschaffenheit nicht vorhanden ist oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des ADAC e.V. / der ADAC Regionalclubs vorliegt.
4. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit des ADAC e.V. / ADAC Regionalclub verursacht werden, haftet der ADAC e. V. / der ADAC Regionalclub nur, sofern eine Kardinalpflicht verletzt wird. Diese Haftung ist der Höhe nach in jedem Fall auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

HINWEIS:

Es wird in dieser Nutzungsvereinbarung zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich bezieht sie sich auf alle Geschlechter (m/w/d).

5. Die Haftung des ADAC e.V. / des ADAC Regionalclubs für schuldhaften (= bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
6. Diese Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter des ADAC e.V. und des ADAC Regionalclubs.

V. Zustimmung

1. Der ADAC Ortsclub sowie der Vorsitzender / Verantwortlicher erklären ihr Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen.
2. Die Nutzungsbedingungen gelten mit Erteilung der Zugangsdaten.
3. Der zugangsberechtigte Vorsitzende / Verantwortliche bestätigt außerdem bei der erstmaligen Anmeldung, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat sowie einhalten wird.

HINWEIS:

Es wird in dieser Nutzungsvereinbarung zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich bezieht sie sich auf alle Geschlechter (m/w/d).